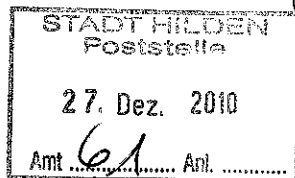


Gemeinnütziger

BAUVEREIN Hilden eG

Gemeinnütziger Bauverein Hilden eG · An den Linden 2a · 40723 Hilden

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
z. Hd. Herr Lutz Groll
Am Rathaus 1
40721 Hilden



An den Linden 2a
40723 Hilden

Telefon 02103 299510
Telefax 02103 60011

info@bauverein-hilden.de
www.bauverein-hilden.de

Sprechzeiten:

Mo. und Die. 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
Do. 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.12.2010

Unser Zeichen
LD

Datum
20.12.2010

Städtebaulicher Rahmenplan

Sehr geehrter Herr Groll,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben bereits wiederholt signalisiert, dass wir grundsätzlich bereit sind, alle für ein Bebauungsplanverfahren notwendigen Fachgutachten erstellen zu lassen und auch die Kosten hierfür zu übernehmen.

Voraussetzung ist selbstverständlich, dass unserem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den Stadtentwicklungsausschuss zuvor zugestimmt wird.

Unter anderem auch in Anbetracht der aktuellen politischen Diskussion sollte die weitere Vorgehensweise grundsätzlich durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund könnten wir den Antrag der „Freien Liberalen“ nicht unterstützen.

Auch verwundert uns die gleichzeitige Empfehlung eines konkreten Instituts.

Wir gehen davon aus, dass auch bei der Verwaltung vor Vergabe eines Auftrages (insbesondere bei dieser Größenordnung) mehrere Vergleichsangebote geeigneter Auftragnehmer eingeholt werden.

Die als "Begründung" dahingestellte Behauptung „dass das vorgelegte sogenannte ökologische Gutachten mit der heißen Nadel gestrickt war und den Anforderungen an ein seriöses Gutachten zum Artenschutz in keiner Weise gerecht wird“ weisen wir als schlicht falsch zurück.

Bei der von uns in Auftrag gegebene artenschutzrechtliche Voreinschätzung handelt es sich weder um ein Gutachten, noch wurde diese mit der heißen Nadel gestrickt.

...

Dennoch haben wir die SMEETS + DAMASCHEK Planungsgesellschaft mbH, die die artenschutzrechtliche Voreinschätzung für uns erstellt hat, um eine Stellungnahme zu dieser Behauptung gebeten.

Davon unabhängig sollte den Antragsstellern seitens der Verwaltung erläutert werden, wie die von uns in Auftrag gegebene artenschutzrechtliche Voreinschätzung zu werten ist.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Abschließend dürfen wir Ihnen und Ihren Familien an dieser Stelle frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2011 wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnütziger
BAUVEREIN Hilden eG

